

Unternehmenssteuerreform Ein Erfolg für KMU!

Thomas Ingold

Dipl. Wirtschaftsprüfer | Dipl. Bankfach-Experte lemag treuhand & partner ag, Solothurn 032 677 54 40 | thomas.ingold@lemag-ag.ch



16. April 2007



Stossrichtungen.

Massnahmen zugunsten

- Investoren
- Kapitalgesellschaften
- Personenunternehmen

Voraussichtlich per 1.1.2009

Dringende Anpassungen der Unternehmensbesteuerung

In Kraft seit 1.1.2007



Dividendenbesteuerung Übersicht.

	Bund	Kt. BE	Kt. SO
Voraussetzung	10%	10% oder 2 Mio.	10%
Teilbesteuerung Dividende	60% PV 50% GV	50%	50%
Geplante Einführung	1.1.2009	1.1.2009	1.1.2008

PV: Privatvermögen; GV: Geschäftsvermögen

(Stand: 31. März 2007)



Dividendenbesteuerung Bonus oder Dividende?

Ausgangslage

Grundlohn: 150'000

Gewinn in Firma: 250'000

Wohnort: Bern

Zivilstand: verheiratet

Konfession: reformiert

Firmensitz: Solothurn



Dividendenbesteuerung Bonus oder Dividende?

	Bonus	Dividende heute	Teilbe- steuerung
Gewinn vor Steuern ./. Sozialabgaben ./. Gewinnsteuer Bruttozufluss an Aktionär	250'000	250'000	250'000
	-28'800	0	0
	0	-49'700	-49'700
	221'200	200'300	200'300
Einkommenssteuer: - Bund - Kanton, Gemeinde, Kirche Nettozufluss	-28'800	-26'000	-15'600
	-64'700	-58'300	-28'200
	127'700	116'000	156'500
Total Abgaben in % vom Gewinn Differenz zur Teilbesteuerung	49% 28'800	54% 40'500	37%



Begriff der Ausschüttung.

- Dividenden
- Gewinnanteile, Gratisaktien
- Liquidationsüberschüsse
- geldwerte Leistungen (Aufrechnungen)!



Weitere Entlastungen.



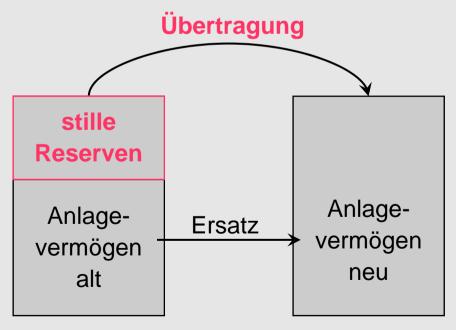
Entlastungen für Investoren.

- Teilbesteuerung der Dividenden (gemäss vorgängigen Ausführungen)
- Kapitaleinlageprinzip: Das nach dem 31.12.1996 einbezahlte Agio wird der Rückzahlung von Grund- und Stammkapital gleichgestellt
- Regelung gewerbsmässiger Wertschriftenhandel (separate Gesetzesvorlage)



Entlastungen für Kapitalgesellschaften.

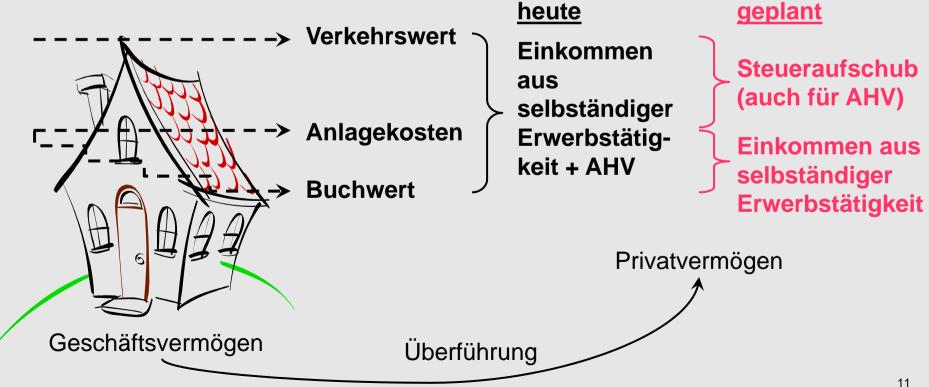
- Möglichkeit der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer
- Übertrag der stillen Reserven bei Ersatzinvestitionen:





Entlastungen für Personengesellschaften.

Steueraufschub bei Überführung von Liegenschaften vom Geschäft- ins Privatvermögen:





Entlastungen für Personengesellschaften.

Mildere Besteuerung bei definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit nach Alter 55:

Betriebsaktiven		Steuern heute	Steuern geplant
Buchwert Liquidationswert	200'000 <u>800'000</u>		
Realisierung stille Reserven	600'000	ca. 200'000	ca. 60'000



Entlastungen für Personengesellschaften.

Weitere Entlastungen:

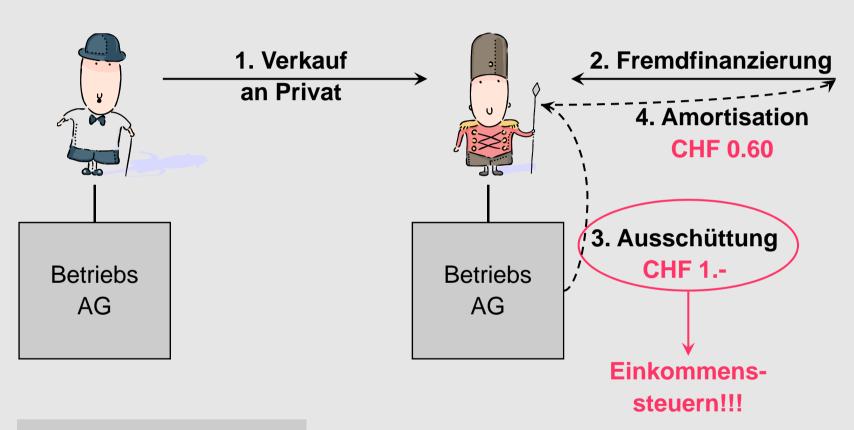
- Verpachtung eines Geschäftsbetriebes gilt nur auf Antrag als Überführung in das Privatvermögen
- keine Steuerabrechnung auf stillen Reserven bei Erbgang und Erbteilung
- Übertrag der stillen Reserven bei Ersatzinvestitionen (siehe "Entlastungen für Kapitalgesellschaften")



Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung.



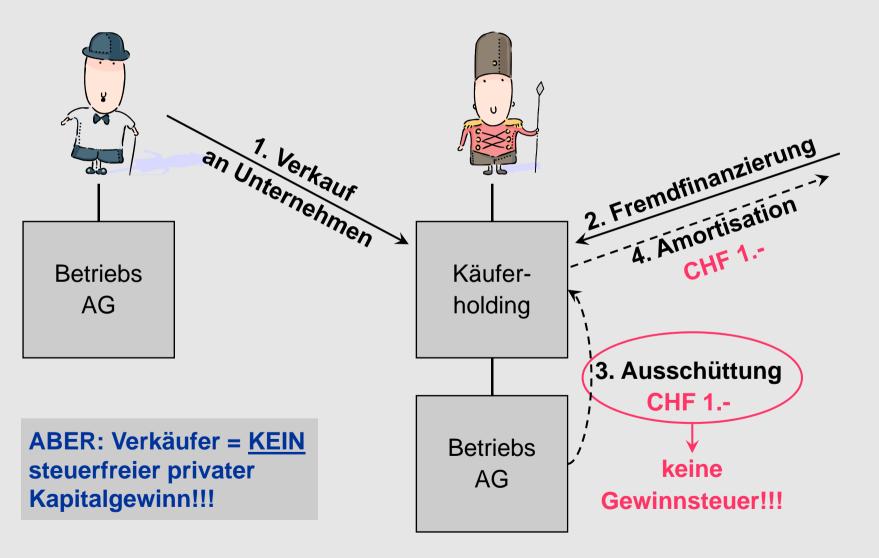
Problematik beim Unternehmensverkauf.



Verkäufer = steuerfreier privater Kapitalgewinn



Wie es bis zum 31.12.2006 war.





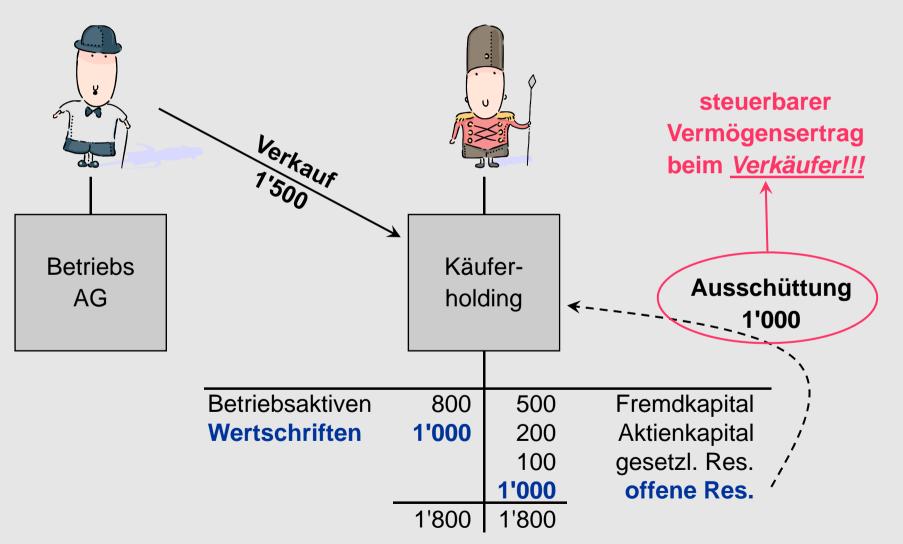
Wie es seit dem 1.1.2007 ist.

Aus dem Verkauf von Beteiligungsrechten fällt steuerbarer Vermögensertrag an, soweit kumulativ

- Verkauf einer Beteiligung von mindestens 20%
- aus dem Privatvermögen in das Geschäftsvermögen
- innerhalb von 5 Jahren nach Verkauf wird
 - nichtbetriebsnotwendige Substanz ausgeschüttet, die
 - im Zeitpunkt des Verkaufs bereits vorhanden und
 - handelsrechtlich ausschüttungsfähig war
- Mitwirkung des Verkäufers



Beispiel.





Fazit.

Vor Verkauf einer Beteiligung gilt:

- Kein Verkauf ohne (Steuer-) Planung und Beratung
- Ruling mit der Steuerbehörde
- Vertraglicher Passus im Kaufvertrag



Steuern sparen heisst Steuern planen...

"Es ist oft klüger, ein paar Stunden über sein Geld nachzudenken, als einen Monat für Geld zu arbeiten!"